



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az: EUV/9686-50
Datum: 19.09.2011

2011/282
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.09.2011	I.
Rat der Stadt	06.10.2011	I.

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2011 sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 54.01/0376.785800 (Neubau Straßen/Endausbau Westrandweg)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die damit einhergehende Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Endausbau Westrandweg ist im Haushaltsplan und der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 mit 250.000 € angesetzt. Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und die Submission vom 05.09.2011 ergab ein mindestbietendes Ergebnis i. H. v. 264.344,19 €. Somit liegt eine Unterdeckung i. H. v. 14.344,19 € für diese Buchungsstelle vor.

Begründung:

Auf Grundlage der erfolgten öffentlichen Ausschreibung konnte kein günstigeres Ergebnis erzielt werden. Die Kostenerhöhung gegenüber der im Haushalt 2011 veranschlagten und vor einem Jahr kalkulierten Summe resultiert aus Preissteigerungen bei den Bauunternehmen sowie der allgemeinen Marktlage (Ausschreibung erfolgte in der Jahresmitte). Die Maßnahme wird zum Teil refinanziert durch Erschließungsbeiträge der Anlieger.

Aufgrund des politischen Beschlusses zum Ausbau des Westrandweges, der Priorisierung der Maßnahme im Rahmen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 und der bereits erfolgten Bürgerversammlung sowie im Hinblick auf die nahende Frostperiode ist es erforderlich, die benötigten Mittel für die zeitnahe Vergabe und den rechtzeitigen Baubeginn unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Da eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt nicht erfolgen konnte, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW notwendig.

Der Vorgang wurde mit Schreiben vom 19.09.2011 dem Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Es wurde beantragt,

- den investiven Auszahlungsansatz bei Buchungsstelle 54.01/0376.785800 (Endausbau Westrandweg) von 250.000 € auf 264.344,19 € zu erhöhen (Mehrbedarf somit 14.344,19 €)
- die Mehrauszahlungen bei Buchungsstelle 54.01/0376.785800 durch Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 54.01/0242.785800 (Erneuerung Gehwege / Kirchlinger Straße 2. BA) zu decken.

Die Deckung erfolgt – wie dargestellt – aus der Maßnahme "Erneuerung Gehwege / Kirchlinger Straße 2. BA". Hier ist – entgegen der ursprünglichen Planungen – eine Grundsanierung aufgrund der Vorverlegung der Kabelerneuerung der RWE nicht mehr erforderlich; es erfolgt lediglich eine Wiederherstellung aus dem Unterhaltungsaufwand.

Hinweis: Der „Restbetrag“ aus der entfallenden Maßnahme "Erneuerung Gehwege / Kirchlinger Straße 2. BA" wird zur Ausfinanzierung der Maßnahme "Endausbau Westrandweg" (Buchungsstelle 54.01/0376.785800) herangezogen.

Es wurde daher der als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheid gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			